

09. FEB. 2024

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Max Kronmüller
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland
e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

Auskunft erteilt

Zimmer R.303

Tel. 0421 361-
Fax 0421 496-

E-Mail: [REDACTED]@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
22.01.2024

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 26.01.2024

Ihre Anfrage nach § 7 Abs.1 Bremisches Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Antragsteller:in,

Ihren Antrag nach § 7 Abs.1 Bremisches Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) auf Herausgabe der Aufgaben, Erwartungshorizonte und Lösungen für die Abitur-Prüfung im Fach Deutsch aus dem Jahr 2023 in Bremen lehne ich ab.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen vom 26.05.2006 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2019 (Brem.GBl. S. 55) – Bremer Informationsfreiheitsgesetz – im Folgenden: (BremIFG) hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Landes, der Gemeinden und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Nach § 3 Nr.2 BremIFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn und solange das Bekanntwerden der Information die äußere oder die öffentliche Sicherheit gefährden kann.

Gegen eine Veröffentlichung und Herausgabe der von Ihnen gewünschten Aufgaben steht hier die öffentliche Sicherheit. Nach der Gesetzesbegründung zum Bremischen Informationsfreiheitsgesetz gehört zur öffentlichen Sicherheit die Unversehrtheit der grundlegenden Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates. So ist die Abnahme von Erweiterten Bildungsreifeprüfungen/ Abiturprüfungen als Veranstaltung des Staates zu sehen.

Die von Ihnen gewünschten Aufgaben stellen für mein Haus einen Fundus an Aufgaben dar, der nicht veröffentlicht werden soll, um Aufgaben für Nachprüfungen zur Verfügung zu haben. Dies betrifft regelmäßig die letzten 3 Kalenderjahre. Sofern diese Frist verstrichen ist, werden diese Aufgaben ebenfalls veröffentlicht. Damit wird die Abnahme der Erweiterten Bildungsreifeprüfungen/Abiturprüfungen chancengleich gewährleistet.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Nach § 9 Absatz 1 Bremisches Informationsfreiheitsgesetz können Sie die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anrufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach diesem Gesetz als verletzt ansehen.



Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53